

Bekanntmachung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 23. Dezember 2021 den 17. Nachtrag zur Satzung der pronova BKK genehmigt.

Die Änderung der Satzung bezieht sich auf

§ 8 Abs. I der Anlage zu § 29: Umlagesatz für das Umlageverfahren U1

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung ist im Internet unter www.pronovabkk.de einzusehen. Auf Wunsch wird sie den Versicherten der pronova BKK zugesandt.

Ludwigshafen, 29. Dezember 2021

Der Vorstand
gez. Kaiser

17. Nachtrag zur Satzung der pronova BKK

Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 8 Abs. I der Anlage zu § 29 der Satzung der pronova BKK wird die Zahl „1,8“ durch die Zahl „1,2“ ersetzt und wird die Zahl „2,4“ durch die Zahl „1,8“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Leverkusen, 08.12.2021



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Der Vorstand

Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern vom Verwaltungsrat am 8. Dezember 2021 beschlossene 17. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2017 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 23. Dezember 2021

213 - 59751.0 – 1665 / 2016



Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Dr. Schmitz